Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: DER REKTOR DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

REDAKTION: ABT.1.1, FERNRUF 311-47 01

Nr. 4/1992 **Düsseldorf, den** 29.04.1992

Inhaltsverzeichnis

Seite 2 Terminplan für die Durchführung der Wahlen im Sommersemester 1992

Seite 3 Bekanntmachung für die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fakultätsräten

in der Zeit vom 29.06. bis 01.07.1992

Seite 11 Bekanntmachung für die Bestellung bzw. Wahl der beratend Mitwirkenden (Vertreter der anderen Gruppen gemäß § 11 Abs. 2 der Grundordnung) in den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung

in der Zeit vom 29.06. bis 01.07.1992

Seite 16 Bekanntmachung für die Wahl der Mitglieder der Wahlfrauenversammlung

in der Zeit vom 29.06. bis 01.07.1992

Terminplan

für die Durchführung der Wahlen zum Konvent, Senat, zu den Fakultätsräten, der Bestellung bzw. der Wahl der beratend Mitwirkenden (Vertreter der anderen Gruppen gemäß § 11 Abs. 2 Grundordnung) und der Wahl der Mitglieder der Wahlfrauenversammlung.

a) Stichtag für die Erstellung der Wählerverzeichnisse: 15.05.1992 (Freitag)

b) Auslage der Wählerverzeichnisse: vom 22.05.1992 bis 29.05.1992 (Freitag bis Freitag)

c) Einwendungen gegen die Wählerverzeichnisse: bis zum 29.05.1992 (Freitag)

d) Einreichung der Wahlvorschläge/Kandidaturen: bis zum 29.05.1992 (Freitag)

e) Auslage beanstandeter Wahlvorschläge/Kandidaturen: ab 01.06.1992, 11.00 Uhr (Montag)

f) Korrektur von beanstandeten Wahlvorschlägen/Kandidaturen: bis zum 04.06.1992 (Donnerstag)

g) Bekanntgabe der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge/Kandidaturen: 19.06.1992 (Freitag)

h) Beantragung der Briefwahl: bis zum 22.06.1992 (Montag)

i) Durchführung der Urnenwahl: 29.06. bis 01.07.1992, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Montag bis Mittwoch)

j) Rücksendung von Briefwahlstimmen: bis zum 01.07.1992, 15.00 Uhr -Eingangstermin beim Wahlausschuß- (Mittwoch)

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
4000 Düsseldorf
(Telefon: 311-2434, 311-5140)

Düsseldorf, den 29.04.1992

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fakultätsräten gemäß § 8 der nachstehend bezeichneten Wahlordnung

---

In der Zeit vom 29.06. bis 01.07.1992 werden auf der Grundlage der Ordnung für die Wahlen zu den zentralen Organen und Gremien der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, für die Wahlen zu den zentralen Organen und Gremien der Fakultäten sowie für die Bestellung der Vertreter der anderen Gruppen gemäß § 11 Abs. 2 Grundordnung, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 15.11.1989 (Nr.: 7/1989) die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fakultätsräten gemäß §§ 23, 21 und 28 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) durchgeführt.

Der Konvent umfaßt 85 Mitglieder, und zwar 43 Professoren, 14 wissenschaftliche Mitarbeiter, 14 Studenten und 14 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter.

Der Senat besteht aus 23 Mitgliedern, und zwar dem Rektor als Vorsitzenden, 12 Professoren, 4 wissenschaftlichen Mitarbeitern, 4 Studenten und 2 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern.

Ein Fakultätsrat wird für jede Fakultät gewählt, mit Ausnahme der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (dieser Fakultätsrat wird abhängig vom Aufbau der Fakultät zu einem späteren Zeitpunkt gewählt). Dem Fakultätsrat gehören jeweils der Dekan als Vorsitzender, 8 Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter, 2 Studenten, 2 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und der Prodekan, Letztgenannter mit beratender Stimme, an. Dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät gehört darüber hinaus der Ärztliche Direktor mit beratender Stimme an, sofern er nicht gewähltes Mitglied des Fakultätsrates ist.

Die Mitglieder der zu wählenden Gremien werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach Gruppen getrennt gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich.

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach § 13 I S. 1 WissHG i.V.m. dem §§ 11 I, II und 124 VII WissHG.

Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt 1 Jahr, die der übrigen Mitglieder 2 Jahre (§§ 23 II S. 4, 21 V S. 2, 28 III S. 2 WissHG).

Für die Durchführung der Wahlen hat der Senat einen gemeinsamen Wahlausschuß gewählt. Dem Wahlausschuß gehören als Mitglieder an:

für die Gruppe der Professoren:	Univ.-Prof. Dr. Walter Petry
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Dr. Frank Loose
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Werner Herbertz
für die Gruppe der Studenten:	Axel Rolle

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

für die Gruppe der Professoren:	Univ.-Prof. Dr. Karlheinz A. Rosenbauer
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Dr. Jürgen Vetter
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Karl-Heinz Eichberger
für die Gruppe der Studenten:	N.N.

Wahlberechtigt und wählbar bei den Wahlen zum Konvent und Senat sind alle Mitglieder der Universität. Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten dagegen sind nur das in der jeweiligen Fakultät überwiegend tätige Hochschulpersonal sowie die Studenten, die für einen von der jeweiligen Fakultät angebotenen Studiengang eingeschrieben sind, wahlberechtigt und wählbar.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Hochschule kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in einer Fakultät und -bei der Einteilung in Wahlkreise- nur in einem Wahlkreis ausüben. Ein wahlberechtigtes Mitglied, daß mehreren Fakultäten bzw. Wahlkreisen angehört, muß bis zum 22.05.1992 gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich erklären, für welche Fakultät bzw. für welchen Wahlkreis es sein Wahlrecht ausüben will. Anderenfalls ordnet der Wahlausschuß nach Ablauf der Frist das betreffende Mitglied einer der Fakultäten bzw. einem der Wahlkreise zu, denen es angehört. Für die Fakultätszugehörigkeit der Studenten ist ihre Erklärung bei der Einschreibung oder Rückmeldung maßgeblich.

Für die wahlberechtigten Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, gilt die Regelung des vorstehenden Absatzes entsprechend. Nach Ablauf der zuvorgenannten Frist (22.05.1992) werden Studenten, die gleichzeitig wissenschaftliche Mitarbeiter sind, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet. Studenten, die gleichzeitig nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sind, werden der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet.

Für die Wahlen zum Konvent und Senat werden die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitätsbibliothek der Philosophischen Fakultät und die des Rechenzentrums der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet.

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie in dem für die entsprechende Wahl erstellten Wählerverzeichnis geführt werden. Alle Wahlberechtigten, die ihre Mitgliedschaft spätestens am 15.05.1992 erworben haben, werden in die Wählerverzeichnisse aufgenommen. Die Wählerverzeichnisse werden nach Fakultäten und dort jeweils nach Gruppen getrennt von der Verwaltung erstellt. Wahlberechtigten, die ihre Mitgliedschaft später erworben haben oder in den Wählerverzeichnissen nicht aufgeführt sind, ohne hiergegen fristgerecht (bis zum 29.05.1992) Einspruch erhoben zu haben, obliegt der Nachweis der Wahlberechtigung.

Die Wählerverzeichnisse sowie die Wahlordnung liegen zur Einsicht aus

im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 44
vom 22.05. bis 29.05.1992
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Einwendungen gegen die Wählerverzeichnisse müssen bis zum Ablauf des 29.05.1992 gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, auch im Wege der Wahlanfechtung, ausgeschlossen.

Die Wahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum 22.06.1992 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muß bei Briefwahl spätestens bis zum 01.07.1992, 15.00 Uhr bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingegangen sein. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet vom 29.06. bis 01.07.1992 für die einzelnen Gruppen in den nachstehend aufgeführten Wahllokalen zu den angegebenen Zeiten statt:

Gruppe der Professoren, der wiss. Mitarbeiter, der Studenten

Philosophische Fakultät	- Gebäude 23.01, Ebene 00 (Cafeteria) 29.06. bis 01.07.1992 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Wirtschafts-wissenschaftliche Fakultät und Mathematisch-Naturwissen-schaftliche Fakultät	- Gebäude 25.31, Ebene U1 (Cafeteria) 29.06. bis 01.07.1992 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Medizinische Fakultät	- Gebäude 22.01, Ebene 00 (Roy-Lichtenstein-Halle) 29.06.1992 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr - Gebäude 12.46, Foyer vor den Hörsälen der Chirurgischen Klinik 30.06. und 01.07.1992 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Mitglieder einer Fakultät können nur in dem für ihre Fakultät eingerichteten Wahlraum ihre Stimme abgeben. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitätsbibliothek werden der Philosophischen Fakultät, die des Rechenzentrums der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet.

Für die Fakultätszugehörigkeit der Studenten ist die Erklärung bei der Einschreibung oder Rückmeldung maßgeblich.

Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:

- Gebäude 24.41, Universitätsbibliothek (Vortragsraum)
  29.06.1992
  von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

- Gebäude 12.46, Foyer vor den Hörsälen der Chirurgischen Klinik
  30.06. und 01.07.1992
  von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bei der Stimmabgabe hat der Wähler seinen gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Die Studenten sollen darüberhinaus ihren Studentenausweis vorlegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, daß das betreffende Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die den Gruppen zur Verfügung stehenden Sitze werden bei den Wahlen zum Konvent und zum Senat nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben. In der Gruppe der Professoren erfolgen die Wahlen zu den Fakultätsräten als Persönlichkeitswahl. In den übrigen Gruppen werden die Wahlen zu den Fakultätsräten als personalisierte Verhältniswahl durchgeführt.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. In der Gruppe der Professoren hat bei den Wahlen zu den Fakultätsräten jeder Wahlberechtigte soviele Stimmen, wie Sitze in seinem Wahlkreis zu vergeben sind, mindestens jedoch 3 Stimmen. Stimmenhäufung ist zulässig.

Für die Wahlen zum Konvent und zum Senat wird für jede Mitgliedergruppe jeweils ein Wahlkreis gebildet. Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten bildet -mit Ausnahme der Wahlen in der Gruppe der Professoren- jede Fakultät jeweils einen Wahlkreis. Für die Fakultätsratswahlen in der Gruppe der Professoren werden die Fakultäten in Wahlkreise untergliedert. Die Aufteilung der Fakultäten in die einzelnen Wahlkreise und die Sitzverteilung ist als Anlage abgedruckt (siehe Seite 8 ff.).

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen. Im Falle der personalisierten Verhältniswahl (Wahlen zum Konvent und zum Senat in allen Gruppen; Wahlen zu den Fakultätsräten in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter) sind für die Einreichung der Wahlvorschläge folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Zahl der auf jeder Liste aufgeführten Kandidaten muß bei der Wahl zum Konvent mindestens halb so groß, bei der Wahl zum Senat und zu den Fakultätsräten mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze.

2. Die Listenvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

   a) einen für die Liste Verantwortlichen,
   b) Bezeichnung der Gruppe,
   c) ein kennzeichnendes Stichwort -keine Gremienbezeichnung möglich-,
   d) Name, Vorname, Privatanschrift und -bei den Wahlen zum Konvent und Senat- Fakultätszugehörigkeit der Bewerber,
   e) zusätzlich bei den Studenten die Matrikelnummer,
   f) bei den Mitgliedern der übrigen Gruppen die Amts- oder Dienstbezeichnung.

3. Jeder Kandidat darf nur jeweils auf einer Liste geführt werden.

Bei der Persönlichkeitswahl (Wahlen zu den Fakultätsräten in der Gruppe der Professoren) gelten für die Wahlvorschläge folgende Regelungen:

1. Die Zahl der in einem Wahlkreis aufgestellten Kandidaten muß mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze.

2. Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

   a) Name, Vorname, Privatanschrift der Bewerber;
   b) Amts- oder Dienstbezeichnung,
   c) Angabe des vom Kandidaten vertretenen Faches.

Die Listenwahlvorschläge sowie im Falle der Persönlichkeitswahl die Einzelkandidaturen sind bis zum 29.05.1992 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jedes Kandidaten vorzulegen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es wird empfohlen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift und Telefonnummer siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Wahlvorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück. Die beanstandeten Wahlvorschläge werden ab dem 01.06.1992, 11.00 Uhr in dem zur Einsichtnahme der Wählerverzeichnisse bestimmten Raum (Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 44) zum Zwecke der unverzüglichen Korrektur ausgelegt. Nach dem 04.06.1992 ist die Korrektur der Wahlvorschläge ausgeschlossen.

Der Wahlausschuß gibt spätestens am 19.06.1992 die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge hochschulöffentlich durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 und an den Anschlagtafeln der Dekanate bekannt. Die Reihenfolge der Listenwahlvorschläge in der Veröffentlichung ermittelt der Wahlausschuß durch Los. Im Falle der Persönlichkeitswahl erfolgt die Veröffentlichung in alphabetischer Reihenfolge.

Nach Abschluß der Wahlen ermittelt der Wahlausschuß die Wahlergebnisse, stellt sie fest und macht sie hochschulöffentlich durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 und an den Anschlagtafeln der Dekanate bekannt. Die Wahlen sind mit der Bekanntmachung der Ergenisse unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen kann jeder Wahlberechtigte und jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über die Einsprüche entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflußt werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung beim Wahlausschuß angefordert werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
4000 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskunft unter den Telefonnummer 311-2434 und 311-5140.

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
-Czyperek-

Anlage (zu Seite 6)

A. Philosophische Fakultät

Wahlkreis 1 (2 Sitze)

Bereich A:
Philosophisches Institut
Seminar für Allgemeine Sprachwissenschaft

Bereich B:
Germanistisches Seminar

Wahlkreis 2: (2 Sitze)

Bereich A:
Erziehungswissenschaftliches Institut
Institut für Entwicklungs- und Sozialpsychologie

Bereich B:
Sozialwissenschaftliches Institut
Institut für Sportwissenschaft

Wahlkreis 3: (2 Sitze)

Bereich A:
Historisches Seminar

Bereich B:
Seminar für Kunstgeschichte
Seminar für Klassische Philologie

Wahlkreis 4: (2 Sitze)

Bereich A:
Anglistisches Institut

Bereich B:
Romanisches Seminar
Ostasien-Institut

B. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Wahlkreis 1 (2 Sitze)

Botanisches Institut und Botanischer Garten
Institut für Biochemie der Pflanzen
Institut für ökologische Pflanzenphysiologie und Geobotanik
Institut für Entwicklungs- und Molekularbiologie der Pflanzen
Institut für Zoologie
Institut für Physikalische Biologie
Institut für Mikrobiologie
Institut für Genetik

Wahlkreis 2 (2 Sitze)

Bereich A:
Institut für Anorganische Chemie und Strukturchemie
Institut für Organische Chemie und Makromolekulare Chemie
Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie
Institut für Theoretische Chemie
Institut für Biochemie

Bereich B:
Institut für Pharmazeutische Chemie
Institut für Pharmazeutische Biologie
Institut für Pharmazeutische Technologie

Wahlkreis 3 (2 Sitze)

Bereich A:
Mathematisches Institut

Bereich B:
Institut für Allgemeine Psychologie
Institut für Physiologische Psychologie

Wahlkreis 4 (2 Sitze)

Bereich A:
Institut für Experimentalphysik
Institut für Laser- und Plasmaphysik
Institut für Physik der kondensierten Materie
Institut für Theoretische Physik
Institut für Angewandte Physik

Bereich B:
Geographisches Institut

C. Medizinische Fakultät

Wahlkreis 1 (2 Sitze)

Bereich A:
Zentrum für Anatomie und Hirnforschung
Zentrum für Physiologie
Zentrum für Physiologische Chemie
Zentrum für Med. Psychologie, Soziologie und Statistik

Bereich B:
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Wahlkreis 2 (2 Sitze)

Bereich A:
Zentrum für Pathologie
Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie
Zentrum für Ökologische Medizin
Abteilung für Immunbiologie

Bereich B:
Institut für Geschichte der Medizin
Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik
Institut für Blutgerinnungswesen und Transfusionsmedizin
Institut für Lasermedizin
Abteilung für Onkologische Chemie
Institut für Med. Mikrobiologie und Virologie
Klinisches Institut für Psychotherapie und Psychosomatik
Psychiatrische Klinik
Professur für klinische Biochemie -Diabetologie-
Abteilung: Institut für Experimentelle Chirurgie

Wahlkreis 3 (2 Sitze)

Bereich A:
Zentrum für Operative Medizin I
-mit Ausnahme der Abteilung: Institut für Experimentelle Chirurgie-
Zentrum für Operative Medizin II

Bereich B:
Zentrum für Operative Medizin III
Zentrum für Anästhesiologie

Wahlkreis 4 (2 Sitze)

Bereich A:
Zentrum für Innere Medizin und Neurologie -Med. Klinik und Poliklinik-
Professur für Innere Medizin -Diabetologie-

Bereich B:
Neurologische Klinik
Zentrum für Kinderheilkunde
Zentrum für Radiologie

Düsseldorf, den 29.04.1992

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Bestellung bzw. Wahl der beratend Mitwirkenden (Vertreter der anderen Gruppen gemäß § 11 Abs. 2 der Grundordnung) in den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung gemäß § 8 der Wahlordnung (Fundstelle siehe Seite 3)

In der Zeit vom 29.06. bis 01.07.1992 werden auf der Grundlage der Wahlordnung die Bestellungen bzw. Wahlen der beratend Mitwirkenden (Vertreter der anderen Gruppen gemäß § 11 Abs. 2 Grundordnung) in den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gemäß §§ 29 Abs. 5 und 44 Abs. 3 WissHG i.V.m. § 11 Abs. 2 der Grundordnung durchgeführt.
(**Hinweis:** Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist insofern nicht betroffen, als dort bislang noch keine wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß § 29 WissHG gebildet wurden.)

Dem Vorstand einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung gehören die an der wissenschaftlichen Einrichtung tätigen Mitglieder der Gruppe der Professoren an.
Vertreter der anderen Gruppen (wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter) wirken beratend mit. Sind an einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung mindestens 8 Mitglieder der Gruppe der Professoren tätig, werden 2 Vertreter jeder Gruppe zur beratenden Mitwirkung bestellt, sonst 1 Vertreter jeder Gruppe. Die Vertreter der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter werden für 2 Jahre, die Vertreter der Studenten für 1 Jahr bestellt.

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe -soweit die Voraussetzungen der Wählbarkeit gegeben sind- zur Bestellung bzw. Wahl vorschlagen. Die Zahl der für die Vorstände der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Abteilungen zu bestellenden Vertreter der anderen Gruppen gemäß § 11 Abs. 2 Grundordnung ergibt sich aus der beigefügten Anlage (siehe Seite 13 ff.).

Die Kandidatenvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname und Anschrift der Bewerber sowie ihre Zugehörigkeit zu einer wissenschaftlichen Einrichtung;
zusätzlich bei Studenten die Matrikelnummer sowie die Bescheinigung des Dekans über die schwerpunktmäßige Tätigkeit,
bei den Mitgliedern der übrigen Gruppen die Amts- oder Dienstbezeichnung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 29.05.1992 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Vorschlag ist eine schriftliche Erklärung jedes Kandidaten einzureichen, eine eventuelle Bestellung anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Bestellt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist.
Es wird vorgeschlagen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Vorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist der Wahlausschuß die Vorschläge unter Angabe von Gründen zurück und legt sie zum Zweck der Mängelbeseitigung ab dem 01.06.1992, 11.00 Uhr im Raum 44, Ebene 01, des Verwaltungsgebäudes 16.11 aus. Nach dem 04.06.1992 ist die Berichtigung der Wahlvorschläge ausgeschlossen.

Falls die Zahl der als gültig zugelassenen Bewerbungen die Zahl der zu vergebenden Sitze in der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung und Gruppe nicht übersteigt, werden die Bewerber ohne vorhergehendes Wahlverfahren durch den zuständigen Dekan bestellt. Anderenfalls wird eine Wahl in Form der Persönlichkeitswahl durchgeführt.

Wahlberechtigt und wählbar in der Gruppe der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sind die der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. die an der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung tätigen nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.
In der Gruppe der Studenten sind wählbar alle Studenten, die an der jeweiligen Einrichtung schwerpunktmäßig tätig sind. Der Nachweis der schwerpunktmäßigen Tätigkeit an einer Einrichtung wird durch die Vorlage einer von dem zuständigen Dekan ausgestellten Bescheinigung geführt. Ein Student ist insbesondere dann an einer Einrichtung schwerpunktmäßig tätig, wenn sich aus seiner Tätigkeit im Hauptstudium, als studentische Hilfskraft oder als Diplomand bzw. Doktorand eine enge fachliche Beziehung zu der Einrichtung ergibt.
Wahlberechtigt sind die studentischen Mitglieder und ihre Stellvertreter im betreffenden Fakultätsrat. Findet während der Wahl ein Wechsel im Fakultätsrat statt, so steht dem Nachrückenden das Wahlrecht nur zu, wenn der ausscheidende Student hiervon noch überhaupt keinen Gebrauch gemacht hat.
Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Im übrigen können die Angaben insbesondere zu den nachstehend aufgeführten Punkten der ebenfalls in dieser Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen abgedruckten Bekanntmachung für die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fakultätsräten entnommen werden:

- Zugehörigkeit zu den Gruppen -Seite 3-
- Wahlausschuß -Seite 3-
- Zugehörigkeit zu mehreren Mitgliedergruppen -Seite 4-
- Wählerverzeichnisse (Auslage, Einwendungen) -Seite 4-
- Briefwahl -Seite 4-
- Wahllokale (einschl. Stimmabgabe) -Seite 5-
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge, Bekanntmachung der Wahlergebnisse und Wahlanfechtung -Seite 7-.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung beim Wahlausschuß angefordert werden. Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
4000 Düsseldorf.

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummer 311-24 34 und 311-51 40.

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
-Czyperek-

Anlage (zu Seite 11)

(A) Wissenschaftliche Einrichtungen der Philosophischen Fakultät

(Für die mit "2" gekennzeichneten Einrichtungen sind jeweils 2 Vertreter jeder Gruppe gemäß § 11 Abs. 2 Grundordnung zu bestellen bzw. zu wählen, bei den anderen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät jeweils 1 Vertreter.)

Philosophisches Institut

Erziehungswissenschaftliches Institut

Institut für Entwicklungs- und Sozialpsychologie

Sozialwissenschaftliches Institut

2 Historisches Seminar

Seminar für Allgemeine Sprachwissenschaft

Seminar für Klassische Philologie

Germanistisches Seminar

Anglistisches Institut

Romanisches Seminar

Ostasien-Institut

Institut für Sportwissenschaft

(B) Wissenschaftliche Einrichtungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

(Für die mit "2" gekennzeichneten Einrichtungen sind jeweils 2 Vertreter jeder Gruppe gemäß § 11 Abs. 2 Grundordnung zu bestellen bzw. zu wählen, bei den anderen Einrichtungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät jeweils 1 Vertreter.)

2 Mathematisches Institut

Institut für Experimentalphysik

Institut für Laser- und Plasmaphysik

Institut für Physik der kondensierten Materie

Institut für Theoretische Physik

Institut für Angewandte Physik

Institut für Anorganische Chemie und Strukturchemie

Institut für Organische Chemie und Makromolekulare Chemie

Institut für Physikalische Chemie und Elektrochemie

Institut für Theoretische Chemie

Institut für Biochemie

Institut für Pharmazeutische Chemie

Institut für Pharmazeutische Biologie

Institut für Pharmazeutische Technologie

Botanisches Institut und Botanischer Garten

Institut für Biochemie der Pflanzen

Institut für Ökologische Pflanzenphysiologie und Geobotanik

Institut für Entwicklungs- und Molekularbiologie der Pflanzen

2 Institut für Zoologie

Institut für Physikalische Biologie

Institut für Mikrobiologie

Institut für Genetik

Institut für Allgemeine Psychologie

Institut für Physiologische Psychologie

Geographisches Institut

(C) Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen

(Für alle nachstehend aufgeführten Abteilungen ist jeweils 1 Vertreter jeder Gruppe gemäß § 11 Abs. 2 Grundordnung zu bestellen bzw. zu wählen.)

Zentrum für Anatomie und Hirnforschung (Anatomisches Institut)

Abteilung für Neuroanatomie

Abteilung für Morphologische Endokrinologie und Histochemie

Abteilung für Histologie und Embryologie

Abteilung für Topographische Anatomie und Biomechanik

Abteilung: C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung

Zentrum für Physiologie (Physiologisches Institut)

Abteilung für Herz- und Kreislaufphysiologie

Abteilung für Neuro- und Sinnesphysiologie

Zentrum für Physiologische Chemie (Institut für Physiologische Chemie)

Abteilung für Physiologische Chemie I

Abteilung für Physiologische Chemie II

Zentrum für Medizinische Psychologie, Soziologie und Statistik

Abteilung: Institut für Medizinische Psychologie

Abteilung: Institut für Medizinische Soziologie

Abteilung: Institut für Statistik in der Medizin

Zentrum für Operative Medizin I (Chirurgische Klinik und Poliklinik)

Abteilung: Institut für Experimentelle Chirurgie

Abteilungen ohne Zuordnung zu einem Zentrum

Abteilung: Institut für Geschichte der Medizin
Abteilung: Institut für Lasermedizin
Abteilung für Immunbiologie

Düsseldorf, den 29.04.1992

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Bekanntmachung für die Wahl der Mitglieder der Wahlfrauenversammlung gemäß § 8 der Wahlordnung (Fundstelle siehe Seite 3) i.V.m. der Ordnung für die Bestellung der Frauenbeauftragten vom 15.11.1989, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen vom 15.11.1989 (Nr. 7/1989)

In der Zeit vom 29.06. bis 01.07.1992 wird auf der Grundlage der Ordnung für die Bestellung der Frauenbeauftragten i.V.m. der Wahlordnung die Wahl der Mitglieder der Wahlfrauenversammlung durchgeführt.
Der Wahlfrauenversammlung gehören gemäß § 8a Abs. 4 der Grundordnung jeweils drei Frauen aus der Gruppe der Professoren, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Gruppe der Studenten und der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter an. Einzige Aufgabe der Wahlfrauenversammlung ist es, dem Senat für die Bestellung der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen jeweils eine oder mehrere Bewerberinnen vorzuschlagen.

Die Mitglieder der Wahlfrauenversammlung werden von den weiblichen Mitarbeitern der Universität für zwei Jahre nach Gruppen getrennt in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl im Wege der Persönlichkeitswahl gewählt. Wahl- und vorschlagsberechtigt sowie wählbar sind alle weiblichen Mitglieder der jeweiligen Gruppe.

Jede Wählerin hat drei Stimmen; Stimmenhäufung ist nicht zulässig.
Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Zahl der in einer Mitgliedergruppe aufgestellten Kandidatinnen muß mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze.

2. Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

   a) Name, Vorname und Privatanschrift der Bewerberinnen;

   b) Amts- oder Dienstbezeichnung, in der Gruppe der Studenten statt dessen die Matrikelnummer.

Die Wahlvorschläge sind bis zum 29.05.1992 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung der Kandatin vorzulegen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es wird empfohlen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift und Telefonnummer siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Wahlvorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück. Die beanstandeten Wahlvorschläge werden ab dem 01.06.1992, 11.00 Uhr in dem zur Einsichtnahme der Wählerverzeichnisse bestimmten Raum (Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 44) zum Zwecke der unverzüglichen Korrektur ausgelegt. Nach dem 04.06.1992 ist die Korrektur der Wahlvorschläge ausgeschlossen.

Im übrigen können die Angaben insbesondere zu den nachstehend aufgeführten Punkten der ebenfalls in dieser Ausgabe der Amtlichen Bekanntmachungen abgedruckten Bekanntmachung für die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fakultätsräten entnommen werden:

- Zugehörigkeit zu den Gruppen -Seite 3-
- Wahlausschuß -Seite 3-
- Zugehörigkeit zu mehreren Mitgliedergruppen -Seite 4-
- Wählerverzeichnis (Auslage, Einwendung) -Seite 4-
- Briefwahl -Seite 4-
- Wahllokale (einschl. Stimmabgabe) -Seite 5-
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge, Bekanntmachung der Wahlergebnisse und Wahlanfechtung -Seite 7-.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung beim Wahlausschuß angefordert werden. Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
4000 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 311-24 34 und 311-51 40.

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
-Czyperek-